

Im Rahmen von Verfahren im sozialen Entschädigungsrecht (OEG/ StrRehaG) und der gesetzlichen Unfallversicherung war in der Vergangenheit häufig festzustellen, dass klinische GutachterInnen in der Kausalitätsbeurteilung psychisch reaktiver Traumafolgen zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen gelangt sind. Unter anderem können symptombedingte Explorationshindernisse, besondere Beziehungsaspekte und die Überlagerung typischer posttraumatischer Symptome durch komorbide Störungen zu Fehlbeurteilungen bei der Begutachtung führen. Die deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) hat vor diesem Hintergrund 2014 eine Zertifizierung für Gutachter eingeführt, die sicherstellen soll, dass klinische Gutachten zur Beurteilung psychisch reaktiver Traumafolgen fachkompetent erstellt werden. Zur Zertifizierung sind die Teilnahme an dem dreiteiligen DeGPT-Curriculum sowie drei eingereichte, nach den Prüfkriterien der DeGPT positiv bewerteten Gutachten notwendig.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in der schriftlichen Abfassung von Gutachten die DeGPT Standards häufig zu wenig berücksichtigt werden und die Diagnose und Kausalitätsbeurteilung nur unzureichend begründet werden. Da im Begutachtungsbereich anders als in der klinischen Behandlung nur selten Supervisions- und Interventionsmöglichkeiten bestehen, möchten wir mit dem Fallkolloquium diese Lücke schließen. Es richtet sich sowohl an TeilnehmerInnen des Curriculums als auch an GutachterInnen mit Erfahrungen, welche ihre schriftlichen Beurteilungen diskutieren und mittels der DeGPT-Standards optimieren und sich den Austausch mit Kollegen anregen lassen möchten.

Weitere Informationen und Termine zum angebotenen Curriculum erhalten Sie über unser Anmeldungsbüro bei Herrn Holzwarth.

Veranstaltungsprogramm: Freitag, 16.6.2023

15.00 Uhr - 15:30 Uhr
Einführung, Vorstellung der Teilnehmer
Ferdinand Haenel, Doris Denis

15:30 Uhr - 16.30 Uhr
Vortrag Gastreferent
NN

16.30 Uhr – 17:00 Uhr Kaffeepause

17:00 Uhr - 18.00 Uhr
Vortrag Gastreferent
NN

Samstag, 17.6.2023

9.00 Uhr - 10.30 Uhr
Besprechung von Fallvignetten
der TeilnehmerInnen

10.30 Uhr – 11:00 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr - 12.30 Uhr
Besprechung von Fallvignetten
der TeilnehmerInnen

12.30 Uhr - 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Besprechung von schriftlichen Gutachten
(Kleingruppen)

15:00 Uhr - 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr - 17.00 Uhr
Besprechung von schriftlichen Gutachten
(Kleingruppen)
Abschlussdiskussion

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

ReferentInnen/SupervisorInnen

Dr. med. Ferdinand Haenel, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie; Zusatzqualifikation in spezieller Psychotraumathepie (DeGPT), Sachverständiger für Sozialgerichte

Dr. phil. Doris Denis, Psychologische Psychotherapeutin, Verhaltenstherapeutin mit Zusatzqualifikation in spezieller Psychotraumathepie (DeGPT), Supervisorin, Sachverständige für Sozialgerichte

Zielgruppen

- FachärztInnen und psychologische PsychotherapeutInnen, die das Curriculum „Begutachtung psychischer Traumafolgen im sozialen Entschädigungsrecht“ absolvieren.
- FachärztInnen und psychologische PsychotherapeutInnen, die über praktische gutachterliche Erfahrungen reaktiver Traumafolgen verfügen.

Wissenschaftliche Leitung und inhaltliche Auskünfte

Dr. med. Ferdinand Haenel
Tel.: 030 – 792 90 42

Dr. phil. Doris Denis
Tel.: 030 - 53 60 59 63

Organisatorische Hinweise

Termin

Freitag, 16. bis Samstag 17. Juni 2023

Veranstaltungsort

Hotel Dietrich Bonhoeffer Haus
Ziegelstr. 30 • 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030 - 28 46 70

Übernachtung

Bitte bemühen Sie sich frühzeitig um eine Zimmer-Reservierung. Gerne sind wir Ihnen auch bei der Suche nach einem Hotel in der Nähe behilflich.

Seminargebühr

390,00 €

Die Seminargebühr beinhaltet ein 3-Gänge Mittagessen und Pausenverpflegung.

Anmeldung

Peter Holzwarth

Reichenberger Straße 90
10999 Berlin
Tel. +49 (0)30 440 48 436
Mobil +49 (0)179 91 02 808
sozrechtgut@web.de

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, da die Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt werden.

Teilnehmerzahl: mindestens 15, maximal 25

Ein Rücktritt ist bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 40,00 €. Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Teilnehmer der Warteliste nachrückt, andernfalls ist der gesamte Teilnehmerbetrag fällig

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Psychotherapeutenkammer beantragt.

Für interessierte KollegInnen versuchen wir am 15.6.2023, dem Vortage des Fallkolloquiums, die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung im Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Försterweg 2-6 in 14482 Potsdam anzubieten. Sie soll von 10:00 – ca 14:00 stattfinden. Bei der Anmeldung zum Fallkolloquium bitten wir um gesonderte Mitteilung, ob Teilnahme an der Gerichtssitzung erwünscht ist oder nicht.

Fortbildungsveranstaltung für ÄrztInnen & psychologische PsychotherapeutInnen

BEGUTACHTUNG PSYCHISCH REAKTIVER TRAUMAFOLGEN

im sozialen Entschädigungsrecht
& der gesetzlichen Unfallversicherung

Fallkolloquium

16. - 17.Juni 2023

www.sozrechtgut.de

empfohlen von:

DeGPT
Deutschsprachige Gesellschaft
für Psychotraumatologie